

Antrag auf

- Übernahme des Bausparvertrages Nr. _____
 Übertragung des Darlehensanspruches aus Bausparvertrag Nr. _____ zwischen Angehörigen

Vertragsbeginn

Angaben des Übernehmers (Antragstellers)

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vornamen	Steueridentifikationsnummer	Geburtsdatum	
	Straße Hausnummer, PLZ Wohnort			Ausland
	Berufliche Tätigkeit des Antragstellers	<input type="checkbox"/> Selbstständige(r)/Firma/Verein <input type="checkbox"/> Angestellte(r) <input type="checkbox"/> Arbeiter(in) <input type="checkbox"/> Beamter(-tin) <input type="checkbox"/> Gesellschafter/Geschäftsführer(in) <input type="checkbox"/> Hausfrau(-mann)/nicht berufstätig <input type="checkbox"/> Kind/Schüler/Student(in) <input type="checkbox"/> Rentner(in)		
	Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden	Haben Sie bereits einen Vertrag bei der SIGNAL IDUNA Gruppe? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Vertrags-Nr.	
Telefonnummer	Telefaxnummer	E-Mail	Mobilfunknummer	

Ich bin damit einverstanden, dass Mitarbeiter der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe*, von den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* beauftragte Dritte und der mich betreuende Vermittler meine **Kontakt**daten für die Telefon-, Fax-, E-Mail- und SMS-Kommunikation im Rahmen der **regelmäßigen Kundenbetreuung** nutzen dürfen. Erfasst sind neben allen diesen Vertrag betreffenden Kontakten auch solche, die auf die inhaltliche Änderung, insbesondere Verlängerung, Ausweitung oder Ergänzung des bestehenden Vertragsverhältnisses, sowie auf den Neuabschluss weiterer Verträge bei den Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe* gerichtet sind. Mein Einverständnis kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Bitte ankreuzen**
 ja, für Telefonnummer ja, für Telefaxnummer ja, für E-Mail ja, für SMS

* Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe: siehe Merkblatt zur Datenverarbeitung bzw. Angaben in der Dienstleisterliste ** Freiwillige Angaben

Legitimationsprüfung: Der Antragsteller hat sich ausgewiesen durch (bei Minderjährigen ist zusätzlich die Legitimation der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters erforderlich, Formular 72207xx "Zusätzliche Legitimation zum Vertrag"):

Personalausweis Nr. / Reisepass Nr. _____ **Ausweiskopie immer beifügen**
 ausstellende Behörde _____ Ausstellungsdatum _____
 Geburtsort _____ Staatsangehörigkeit _____ Ablaufdatum _____

Angaben gemäß Geldwäschegesetz (Bitte nur ankreuzen, falls zutreffend.)

- Ich eröffne dieses Konto und tätige alle damit verbundenen Geschäfte im Auftrag einer **anderen Person**, z. B. als Treuhänder.
 Ich übe aktuell ein politisch exponiertes Amt im Sinne des Geldwäschegesetzes aus oder habe dies in der Vergangenheit getan. Bitte auch ankreuzen, wenn dies auf Ihre unmittelbaren Verwandten zutrifft.
Bitte informieren Sie uns, wenn sich an diesen Angaben etwas ändert.

Angaben des Bausparers

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Name, Vornamen (Name und Vornamen sind mit Komma zu trennen)	Geburtsdatum	Zuständiges Finanzamt
	Straße Hausnummer, PLZ Wohnort (Straße Hausnummer und PLZ sind mit Komma zu trennen)		

Bausparsumme, Gebühr, SEPA-Lastschriftmandat

Bausparsumme	Entgelt für Vertragsübertragung	Höhe der Rate
--------------	---------------------------------	---------------

- Zahlungsweise**
 1/4-jährlich 1/2-jährlich 1/1-jährlich monatlich nur bei Lastschriftinzug

Kontoinhaber = Antragsteller - Bei abweichendem Kontoinhaber bitte Formular 06054xx "SEPA-Lastschriftmandat der SIGNAL IDUNA Bauspar AG" ausfüllen.
 Das Lastschriftverfahren für Bausparverträge und Darlehensverträge der Gesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe wird durch die SIGNAL IDUNA Bauspar AG (Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE67 SIB 00000108567**) ausgeführt. **Mandatsreferenznummer:** Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen nachträglich mitgeteilt.
 Ich ermächtige die SIGNAL IDUNA Bauspar AG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von der SIGNAL IDUNA Bauspar AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.
 Die Information über die Einzugstermine und die Höhe der einzuziehenden Beträge versendet die SIGNAL IDUNA Bauspar AG gesondert, spätestens fünf Tage vor dem Einzugstermin.

IBAN	BIC
Geldinstitut	Datum
Unterschrift des Antragstellers = Kontoinhaber	

Erklärung im Sinne von § 2 Abs. 2 WoPDV

Als Übernehmer des Vertrages erkläre ich, dass ich die Bausparsumme/den Darlehensanspruch oder die aufgrund einer Beleihung empfangenen Beträge unverzüglich und unmittelbar für wohnwirtschaftliche Zwecke für den Bausparer oder dessen Angehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung verwenden werde (siehe Erläuterungen im Merkblatt).

Ich bin (Verwandtschaftsverhältnis zum bisherigen Bausparer) _____ des Bausparers.

Der Übernehmer übernimmt sämtliche Rechte, Ansprüche und Pflichten aus dem Bausparvertrag, d. h., der Bausparvertrag wird im Ganzen bzw. der Darlehensanspruch wird auf den Übernehmer übertragen. Der Übernehmer weiß, dass die zum Zeitpunkt der Annahme durch die Bausparkasse gültigen Allgemeinen Bausparbedingungen Vertragsinhalt werden und ist damit einverstanden. Die Bausparbedingungen werden ihm mit der Annahmearkunde zugesandt.

Der Bausparer erklärt sich hiermit hinsichtlich des Sparguthabens, der Guthaben-Zinsen (es werden Zinsen bis zum Tag der Übertragung gerechnet) sowie des auf seinen Namen eventuell später noch eingehenden Wohnungsbauprämienbetrages vom Übernehmer als befriedigt.

Wichtige Hinweise

Sollten die Rechte und Ansprüche aus dem Bausparvertrag abgetreten worden sein an ein Kreditinstitut etc., vergl. „Merkblatt für Bausparvertragsübertragungen“.

Eine Zweitschrift dieses Antrages hat der Übernehmer erhalten. Besondere Nebenabreden sind ungültig, soweit sie nicht durch die Bausparkasse schriftlich bestätigt werden. Zahlungen sind auf das Bankkonto der Bausparkasse zu überweisen.


Vermittler des Antrages sind zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen und Anzeigen sowie zur Entgegennahme irgendwelcher Zahlungen nicht befugt.

Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die Zuteilungsreihenfolge richtet sich nach den Bausparbedingungen. Sie ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.


Der Übernehmer hat zur Kenntnis genommen, dass nach Annahme des Antrages auf Übernahme des Bausparvertrages die Bewertungszahl auf 3.2 herabgesetzt werden kann - sofern sie darüberliegt - und mindestens 18 Monate verfließen sind, bevor der Vertrag zugeteilt werden kann (gilt nicht bei Übertragungen unter Verwandten gemäß § 15 Abgabenordnung, siehe Erläuterungen im Merkblatt.)

Ist/Wird der Bausparvertrag zugeteilt, erkläre ich - als Übernehmer - die Annahme der Zuteilung. Die Voraussetzungen der Bausparbedingungen müssen ebenfalls erfüllt sein.

Unterschrift Bausparer



 Ort, Datum	  Unterschrift des Bausparers
--------------------	--

Unterschrift Übernehmer

 Ort, Datum	  Unterschrift des Übernehmers	<input type="checkbox"/> allein sorgeberechtigt  Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter (Legitimation der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter erforderlich)
--------------------	---	--

Empfangsbestätigung Hinweise zum Datenschutz

Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DS-GVO sowie die Informationen über mein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

 Ort, Datum	  Unterschrift des Übernehmers	  Bei Minderjährigen: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter (Legitimation der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter erforderlich)
--------------------	---	---

Ich bestätige, die zur Identitätsfeststellung erforderlichen Angaben des Vertragspartners in dessen persönlicher Anwesenheit aufgenommen zu haben. Die Richtigkeit der Angaben und Unterschrift(en) habe ich anhand vorgelegter Ausweise überprüft.

 Vermittler Nr.	 Unterschrift Vermittler	Versand der Urkunde an: <input type="checkbox"/> Kunde <input type="checkbox"/> Vermittler
------------------------	---------------------------------	--

Merkblatt für Bausparvertragsübertragungen

A Allgemeines

- 1 Die Bausparkasse ist berechtigt, nach Übertragung das Bausparkonto mit dem gesamten Guthaben einschließlich Prämien und Zinsen auf den Namen des Übernehmers umzuschreiben und Wohnungsbau-prämien, die nach Umschreibung noch eingehen, dem Bausparkonto des Übernehmers gutzuschreiben. Der Übernehmer hat mit dem bisherigen Bausparer den Gegenwert der nachträglich eingegangenen Wohnungsbauprämien intern zu verrechnen.
- 2 Das Entgelt für die Vertragsübertragung richtet sich nach der aktuellen Entgelttabelle.
- 3 Die Bausparkasse darf sich vor Zuteilung nicht verpflichten, die Bausparsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. Die Zuteilungsreihenfolge ist insbesondere von den Spar- und Tilgungsleistungen aller Bausparer abhängig. Die Wartezeit kann danach Schwankungen unterworfen sein.
- 4 Wenn Bausparer und Übernehmer des Bausparvertrages nicht im Sinne des § 15 Abgabenordnung**) verwandt sind, ist eine Übertragung nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- 5 Sollte die vom Bausparer eingeräumte Begünstigung eines Dritten auf den Todesfall des Bausparers vom Übernehmer nicht akzeptiert werden, so kann diese vom Bausparer vor Übertragung bzw. vom Übernehmer nach Übertragung geändert werden.
- 6 Sind die Rechte und Ansprüche aus dem Bausparvertrag bereits vor der Übertragung an ein Kreditinstitut etc. abgetreten worden, so hat der Bausparer dafür zu sorgen, dass die Rechte und Ansprüche aus dem Bausparvertrag von dem Kreditinstitut etc. vor der Übertragung des Bausparvertrages an den Bausparer rückabgetreten werden. Nach Übertragung des Bausparvertrages auf den Übernehmer kann dieser die Abtretung an den bisherigen Abtretungsgläubiger vornehmen.
- 7 Die Bezeichnung der Beteiligten gelten in männlicher und weiblicher Form.

B Steuer- bzw. prämienrechtliche Bestimmungen

- 1 Die Übernahme des Bausparvertrages ist nur dann steuer- bzw. prämienunschädlich, wenn der Übernehmer die aufgrund Zuteilung, Zwischenfinanzierung oder anderweitiger Beleihung empfangenen Mittel unverzüglich und unmittelbar für *) wohnwirtschaftliche Zwecke für den bisherigen Bausparer oder dessen **) Angehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung verwendet. An diese Verpflichtung bleibt der Übernehmer immer - auch nach Ablauf der Sperrfrist - gebunden. Ebenso kann der Übernehmer den Vertrag nicht mehr steuer- oder prämienunschädlich weiter an einen Dritten oder zurück an den bisherigen Bausparer übertragen. Deshalb sollte der Antrag auf Übernahme eines Bausparvertrages während der Sperrfrist nur dann gestellt werden, wenn die wohnwirtschaftliche Verwendung des Vertrages feststeht. Damit bis zum Nachweis über die endgültige Verwendung die Nachversteuerung bzw. Rückforderung der Wohnungsbauprämie und Arbeitnehmer-Sparzulage ausgesetzt wird, ist dem Finanzamt des bisherigen Bausparers eine entsprechende Erklärung des Übernehmers vorzulegen.
- 2 Für den Fall, dass sich der bisherige Bausparer mit der Beantragung der Zusatzprämie verpflichtet hat, die Bausparmittel zum Wohnungsbau in den neuen Bundesländern zu verwenden, gilt diese Verpflichtung auch für den Übernehmer. Ansonsten ist mit dem Verlust der Zusatzprämie zu rechnen.
- 3 Ist die Übertragung einmal durchgeführt, kann der bisherige Bausparer auf den Bausparvertrag keine steuer- bzw. prämienbegünstigte Einzahlungen mehr leisten.
- 4 Der Übernehmer des Bausparvertrages wird nach Übertragung kapitalertragsteuerpflichtig. Ein eventuell vorliegender Freistellungsauftrag des bisherigen Bausparers erlischt. Der Übernehmer erhält zusammen mit der Bausparurkunde einen neuen Freistellungsauftrag.

*) Ein wohnwirtschaftlicher Verwendungszweck ist

1. der Bau, der Erwerb oder die Verbesserung eines Wohngebäudes oder eines anderen Gebäudes, soweit es Wohnzwecken dient oder einer Eigentumswohnung, der Erwerb von Bauland zwecks Errichtung eines Wohngebäudes oder eines anderen Gebäudes, soweit das Bauland auf den Wohnzwecken dienenden Teil des Gebäudes entfällt, der Erwerb eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts oder die Beteiligung an der Finanzierung des Baues oder Erwerb eines Gebäudes gegen Überlassung einer Wohnung oder
2. die Ablösung von Verpflichtungen (z. B. Hypotheken), die der Bausparer im Zusammenhang mit dem in Ziffer 1 bezeichneten Vorhaben eingegangen ist. Dies gilt auch dann, wenn der Bausparer bereits mit Hilfe fremden Kapitals gebaut hat.

**) Angehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung sind folgende Personen:

- a) der Verlobte,
- b) der Ehegatte, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht,
- c) Verwandte in gerader Linie.
Die Eltern mit ihren Kindern (1. Grad),
die Großeltern mit ihren Enkeln (2. Grad),
die Urgroßeltern mit ihren Großenkeln (3. Grad).
Verwandte in der Seitenlinie.
Die Geschwister untereinander (2. Grad),
der Onkel (die Tante) als
Geschwister der Eltern mit ihren Neffen und Nichten (3. Grad).
- d) Verschwägerte in gerader Linie.
Der Stiefvater (die -mutter) mit dem Stiefkind (1. Grad),
die Eltern mit ihren Schwiegerkindern (1. Grad),
die Großeltern mit ihren Schwiegerenkeln (2. Grad),
die Urgroßeltern mit ihren Schwiegergroßenkeln (3. Grad).
Verschwägerte in der Seitenlinie.
Der Ehegatte mit den Geschwistern des anderen Ehegatten (2. Grad).
Nicht verschwägert im Sinne des Gesetzes sind die Ehegatten der Geschwister untereinander.
- e) durch Annahme an Kindes statt in gerader Linie verbundene
- f) Pflegeeltern und Pflegekinder

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Liebe Kundin, lieber Kunde,

mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

Die SIGNAL IDUNA Bauspar AG vermittelt und vertreibt Bausparverträge und -darlehen. Dabei vermittelt und bewilligt die SIGNAL IDUNA Bauspar AG Darlehen und Immobiliendarlehen im eigenen Namen aber auch namens und im Auftrag der Versicherungsgesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe, der Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft sowie der SIGNAL IDUNA Versorgungskasse eV. Für diese Gesellschaften hat die SIGNAL IDUNA Bauspar AG zudem vertraglich die Bearbeitung von Immobiliendarlehen und Schuldscheindarlehen übernommen und kümmert sich neben der Bewilligung der Darlehen und vollständigen Verwaltung auch um die Mahnung- und Zwangsvollstreckungsbearbeitung, sowie die Abwicklung nach Darlehenstilgung.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist (auch namens und im Auftrag der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, sofern diese Gläubiger des Darlehens sind):

SIGNAL IDUNA Bauspar AG
Kapstadtring 7
22297 Hamburg
Telefon: 040 4124-7128
Fax: 040 4124-6622
E-Mail-Adresse: service@si-bausparen.de

Unsere betrieblichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

SIGNAL IDUNA Bauspar AG
Datenschutzbeauftragter
Kapstadtring 7
22297 Hamburg
E-Mail-Adresse: datenschutz@si-bausparen.de

2 Welche Quellen und Daten nutzt die SIGNAL IDUNA Bauspar AG?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, von für Sie zuständigen Vermittlern / Beratern / Partnern oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunft wie der SCHUFA) zulässigerweise erhalten haben und zukünftig erhalten werden (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung).

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z. B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe) und weitere Stamm- und Vertragsdaten (z. B. Angaben über die bestehenden Verträge), Zahlungsdaten, Rollen der betroffenen Person (z. B. Darlehensnehmer, dinglicher Schuldner, Bausparer, Mandatsinhaber). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten), Produktdaten (z. B. Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring- / Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3 Wofür verarbeitet die SIGNAL IDUNA Bauspar AG meine Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bauspar-, Einlagen- und Kreditgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen, zur Ausführung Ihrer Aufträge, sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kreditinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und aktuellen Adressen;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bausparkasse und Versicherung;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kundschaft und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrolle);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten;
- Entwicklung von Tarifen, Produkten und Services;
- Risikosteuerung innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe.
- Weitergabe von Daten im Verbund / Konzern sowie an die Sie betreuenden Vermittler

c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Bausparkasse / Versicherungsunternehmen diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Bausparkassengesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz, Abgabenordnung, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bausparkasse sowie im SIGNAL IDUNA Konzern sowie die Auskunft an Behörden.

4 Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bausparkasse / Versicherung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister, Erfüllungsgehilfen und Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis und den Datenschutz wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen (z. B. Rechtsanwälte, Notare, Bürgschaftsgeber), IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing und Anschriftenermittlung.

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Bauspar- und Darlehensverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags- und Vertragsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Bausparkasse / Versicherung ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenzbanken (z. B. Bürgschaftsgeber), Auskunfteien, Vermittlerplattformen).
- andere Unternehmen innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragsnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter www.si-bausparen.de/Datenschutz

5 Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG), dem Bausparkassengesetz (BauSparkG) und dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

6 Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an Stellen in Staaten außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation findet nur statt, sofern es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. ein Zahlungsauftrag in ein Drittland).

Ansonsten finden keine Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR oder an eine internationale Organisation statt.

Sollte es erforderlich sein, dass wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des EWR übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu können Sie bei Bedarf unter den oben genannten Kontaktinformationen des Verantwortlichen anfordern.

7 Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf **Datenübertragbarkeit** aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Je nach Sitz der Verantwortlichen sind die zuständigen Aufsichtsbehörden:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg
im 7. Obergeschoss

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

8 Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz (GwG) die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9 Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10 Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche-, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1 Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Absatz 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2 Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch wirkt für die Zukunft. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

SIGNAL IDUNA Bauspar AG
Kapstadtring 7
22297 Hamburg